

Digitales Brandenburg

hosted by **Universitätsbibliothek Potsdam**

Geschichte der Juden in Berlin und in der Mark Brandenburg

Wolbe, Eugen

Berlin, 1937

Achtes Kapitel. Verheißungsvoller Anfang.

urn:nbn:de:kobv:517-vlib-5930

Achtes Kapitel.

Verheißungsvoller Anfang.

Während jüdische Händler in den Marken ein Jahrhundert lang kaum nächtigen durften, erfreuten sich die Juden in Wien des besonderen Schutzes der Regierung. Voll Ingrimm nahmen die leichtlebigen Wiener den Wohlstand einer von ihnen als fremd empfundenen Bevölkerungsklasse wahr. Neid wurde wach, so daß es in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts in der Donaustadt mehrmals zu jüdenfeindlichen Kundgebungen kam. Den Hinweis der Hofkammer auf die ansehnlichen Steuerlasten der Juden — sie zahlten 1620 allein zu Kriegszwecken 17 000 Gulden — beantwortete der Wiener Magistrat mit dem Anerbieten, er werde selber den Steuerausfall decken, wenn die Regierung die Juden ausweise. Der Kaiser aber sah keine Notwendigkeit, einen nützlichen, loyalen Bevölkerungsteil zu vertreiben. Im Gegenteil: beim Herannahen der Türken gestattete er, wie allen bedrohten Bürgern, so auch den Juden, in die innere Stadt zu flüchten.

Unter den Einflüsterungen seines Beichtvaters und durch mancherlei Unglück in der eigenen Familie mürbe gemacht, änderte Kaiser Leopold seinen jüdenfreundlichen Kurs. Das Verschwinden einer Frau, die — wie man aussprengte — nur von Juden umgebracht sein konnte, gab ihm die Handhabe, dem Drängen der Stände, des Stadtrats, der

Zünfte und des Klerus nachzugeben und unterm 28. Februar 1670 die Ausweisung der gesamten Judenschaft aus Wien zu verfügen.

Dreitausend Juden mußten zum Wanderstabe greifen. Noch immer war Polen das gelobte Land religiöser Toleranz. Aber auch der brandenburgische Kurfürst galt als duldsam. Eine Abordnung der Schicksalsgenossen wandte sich an den brandenburgischen Ministerresidenten in Wien, **A n d r e a s N e u m a n n**, mit der Bitte, beim Kurfürsten Friedrich Wilhelm die Aufnahme einer Anzahl von Juden in seine Staaten zu gestatten. Ihr Bittgesuch durchhallt die ewige jüdische Klage: „Uns ist gleichsam der Erdboden und die Welt verschlossen, und doch hat Gott beides für alle Menschen geschaffen. Allen natürlichen Rechten zuwider, werden wir grausam behandelt.“

Der Resident gab die Eingabe weiter. Kurfürst Friedrich Wilhelm verfügte unterm 19. April 1671, er sei geneigt, 40 bis 50 österreichischen Judenfamilien — sofern sie wohlhabend sind, ihre Mittel ins Land bringen und hier anlegen wollen — das Aufenthaltsrecht zu gewähren. Der Bau von Synagogen könne ihnen nicht erlaubt werden — der Wiener Tempel war bereits in eine St. Leopoldskirche umgewandelt worden! — dagegen bleibe ihnen Religionsausübung in ihren Häusern unbenommen, wofern sie sich gemäß den Statuten, „so im Reiche Herkommens wären“, verhielten. Dies sagten sie bereitwillig zu.

Nunmehr reisten drei Abgesandte der Österreicher — **B e n e d i k t V e i t**, **A b r a h a m R i e ß** und **L a z a r u s H i r s c h e l** — nach Berlin. Im Auftrage des Landesherrn unterhandelten mit ihnen die Mitglieder des Staatsrats, an ihrer Spitze der Kanzler **O t t o v o n S c h w e r i n**. Alle wohlwollend und entgegenkommend. Keiner der früheren Regierungen war an einer kulturellen Hebung der Juden ge-

legen; die Ratgeber des Großen Kurfürsten legten den „Österreichern“ — so nannte man sie — eine Berufsumsichtung zugunsten der Landwirtschaft nahe. Vermutlich wollte die Regierung ihnen Gelände zur Urbarmachung und zur Kolonisierung übergeben. Aber dieses Anerbieten lehnten die Fremden mit der Erklärung ab, sie verstünden sich besser auf den Handel. Das sahen die Geheimen Räte auch ein. Mit dem von der Regierung geforderten Schutzgelde von acht Talern pro Jahr und Familie erklärten sich die Juden einverstanden, ebenso mit der Entrichtung eines Goldguldens im Falle einer Eheschließung. Vom Leibzoll, wie ihn durchreisende Juden bezahlten, blieben die Österreicher befreit. Ihre Bitte, Häuser kaufen oder Wohnungen mieten zu dürfen, wurde erfüllt. Ebenso wurde ihnen der Wegzug gegen Entrichtung eines zweijährigen Schutzgeldes erlaubt.

Aus der Unterredung mit den Wiener Juden gewann die Regierung die Überzeugung, daß die Aufnahme der Juden im Interesse des brandenburgischen Staates liege. Mochten die Stände, Innungen und Zünfte als Anhänger des noch halb naturalwirtschaftlichen Systems der Überführung in eine merkantilistische Wirtschaftsordnung verständnislos gegenüberstehen — der Kurfürst traute sich die Kraft zu, mit ihnen fertig zu werden und sie mit der von ihm begünstigten Geld- und Kreditwirtschaft auszusöhnen.

Die holländischen Juden hatte er als streng rechtliche, zuverlässige, nüchterne Geschäftsleute rühmen hören. Mit Aaron hatte er gute Erfahrungen gemacht — warum sollte er's nicht mit den Österreichern versuchen?

Am 21. Mai 1671 erließ Friedrich Wilhelm ein Edikt, mittels dessen er — zunächst auf zwanzig Jahre — fünfzig österreichischen Familien Ansiedlung, Wohnrecht und freien

Handel in der Mark und im Herzogtum Krossen, gegen ein Schutzgeld von acht Talern pro Familie und Jahr, gestattete.

Auf Veranlassung von Israel Aaron, der den Wettbewerb fürchtete, mußten die einwandernden Juden einen Vermögensnachweis erbringen. Jeder der Schutzbriefe enthielt außerdem das Gebot, Aaron geschäftlich nicht in die Quere zu kommen. Zwei Juden, die der Kanzler Otto von Schwerin empfahl, lehnte er anfangs ab, obwohl sie sich zur Innehaltung der Klausel verpflichteten.

Wie die Halberstädter Flüchtlinge, durften auch die Juden in der Mark „offene Krame und Buden haben, Tücher oder dergleichen Waren in Stücken oder ellenweise verkaufen, groß und klein Gewicht halten, mit alten Kleidern handeln, in ihren Häusern schlachten und das geschlachtete Fleisch, dessen sie nach ihren Gesetzen nicht bedürftig wären, verkaufen“. Es wurde ihnen gestattet, einen Schulmeister und einen Schächter zu halten. Dagegen blieb ihnen — vorläufig — der Bau eines Tempels verwehrt. In zivilrechtlichen Angelegenheiten war für sie der Bürgermeister zuständig. In strafrechtlichen behielt sich der Kurfürst die Entscheidung selber vor. In Kriegszeiten durften die Juden gleich den Nichtjuden in den Festungen des Landes Schutz suchen. Streng wurde ihnen verboten, „gute“ Münzsorten außer Landes zu bringen und schlechte, untaugliche, d. h. außer Kurs gesetzte, dagegen in die Mark einzuführen; Bruchgold und Bruchsilber in Münzen und Gegenständen waren an die kurfürstliche Münze „nach Billigkeit“ zu verkaufen. Den Magistraten wurde es zur Pflicht gemacht, den neu aufgenommenen Juden nicht bloß den Aufenthalt zu verstatten, sondern „sie als andere kurfürstliche Untertanen zu behandeln“.

Was einst Lippold verhinderte, wurde jetzt Ereignis: vermutlich auf Aarons Empfehlung — „Israel Aaron Ansu-

chung dem nach getan“ — bestätigte der märkische Kurfürst die Wahl eines Rabbiners für die Marken. Der bisher nur für die Neumark bestellte Rabbi Cain durfte seinen Amtsbereich auch auf die anderen Landesteile ausdehnen.

Daß vermögende Juden nicht gerade in hellen Scharen, aber doch in verhältnismäßig großer Zahl in Brandenburg einwanderten, ist leicht erklärlich. Die Städte aber erhoben alsbald Beschwerde: die Juden sind — so heißt es da — dem Kurfürsten gegenüber an keinen Eid gebunden, ebensowenig an Innungsartikel und Verfassungen. „Demohnerachtet handeln sie, ohne allen Unterschied, mit Wolle, Tuch, Seide, Leinwand, Schuhen, Kleidern und allerhand Sachen, verkaufen das Fleisch unbelästigt und ungeschätzt [d. h. unversteuert], lauffen in den Dörfern und in den Städten herum hausieren, drängen den Leuten ihre Waren auf. Die Gewandschneider und Tuchmacher werden in ihren uralten Privilegien von ihnen äußerst beeinträchtigt. Sie schädigen den Handel eher, als daß sie ihn fördern.“ Das geringe Schutzgeld, das sie zahlen, stehe in keinem Verhältnis zu den Lasten, welche die übrigen Untertanen willig tragen. Ohne den Schatten eines Beweises aus der Vergangenheit behaupten die Beschwerdeführer schließlich, die Juden würden — sollten einmal Feinde ins Land dringen — Verrat begehen. Daher bitten die Stände und die Landschaften dringend, die Juden wieder aus dem Lande zu schaffen.

Stände und Magistrate arbeiteten nach altbewährtem Rezept. Prompt hatten die Vorgänger des Kurfürsten Beschwerden dieser Art mit mehr oder minder scharfen Maßnahmen gegen die Juden beantwortet. Beim Großen Kurfürsten aber verfangen diese dem bloßen Konkurrenzneid entsprungenen, veralteten Argumente nicht.

Angesichts des entehrenden Verdachts des Landesverrats im Kriegsfall erinnerte sich Friedrich Wilhelm der

Treue, mit welcher die Juden in Wien und Prag am Kaiserhause hingen, und ihrer tatkräftigen Anteilnahme an der Verteidigung Prags; hatte doch damals die Kaiserliche Heeresleitung den Befehl gegeben, den Juden in Feindesland keine schwereren Lasten aufzuerlegen als der übrigen Bevölkerung.

Auf die Beschwerdeschrift ging der Kurfürst nicht weiter ein. Er antwortete nur: „Wir haben die Juden bereits unter Unserer Höchsteigenen Unterschrift und mit Unserm Kurfürstlichen Siegel vergleitet und vermögen die betr. Urkunde nicht aufzuheben. Wir hoffen, daß die Juden dem Lande nicht so schädlich sein werden, als Ihr solches geschildert habt, sondern daß sie ihm vielmehr Nutzen verschaffen können.“

Unter den Geheimen Räten in der Umgebung des Großen Kurfürsten setzte sich — außer dem Kanzler Otto von Schwerin — besonders der Wirtschaftsminister R a b a n v o n C a n s t e i n lebhaft für die Juden ein. Er hatte das Edikt von 1671 sowie den Text der Schutzbriefe ausgearbeitet. Er führte die Verhandlungen zwischen den Stadtmagistraten und den Einwanderern und beschränkte allzu hohe städtische Besteuerung auf ein tragbares Maß. Jetzt war seine Vermittlung doppelt nötig, denn auch die Kaufleute, Bäcker, Schuh- und Tuchmacher der Städte Berlin, Frankfurt und Rathenow beschwerten sich über das zunehmende Hausierertum, „welches den Handel dieser Gewerke sehr geschmälert hatte und dem Bürger, der demohnerachtet lästige Abgaben entrichtete, als höchst drückend erschien“. Forderung: die Juden sind auszuweisen. Eine gewisse Handhabe zu ihrer Erfüllung gab die Flucht der neumärkischen Juden beim Herannahen der Schweden (1675), besonders aus Frankfurt, „mit ihrem Vermögen und besten Sachen“. Nach dem Siege des Kurfürsten bei Fehrbellin kehrten sie

in ihre Wohnsitze zurück. Ein paar den Juden feindlich gesinnte kurfürstliche Räte legten daraufhin dem Kurfürsten nahe, den Juden das Geleite „aufzukündigen und zu kasieren“. Friedrich Wilhelm belegte die zurückgekehrten Emigranten mit einer Strafe von 4000 Talern, ging aber auf die Beschwerdepunkte der Städte und Geheimen Räte nicht weiter ein.

Um diese Zeit wandten sich die Juden dem Handel mit Tabak zu. *Hartwig Daniel* erhielt 1676 das Privileg, die Alt-, Mittel- und Uckermark sowie die Prignitz und den Kreis Ruppin mit diesem Kraut zu versorgen, dessen Umsatz man damals auf 100 000 Taler schätzte. Dagegen untersagte die Regierung den Juden den Aufkauf von Fellen bei Strafe der Wegnahme. Später wurde dies Verbot insofern gemildert, als man ihnen das Handeln mit Rauchwaren erlaubte, dagegen ihren Export verbot.

Die „Österreicher“ wählten nicht nur Berlin, sondern vereinzelt auch Potsdam, Brandenburg a. H. und kleinere Ortschaften zum Wohnort. Die mißtrauische Bevölkerung gönnte ihnen keinen Lebensraum. Wo sie sich blicken ließen, warf man sie — wie in Brandenburg a. H. — mit Steinen, beschimpfte sie und schlug ihnen nachts die Fenster und Türen ein. Häufig kam es trotz des kurfürstlichen Schutzbriefes auf Jahrmärkten zu Ausschreitungen. Ja, die Kaufleute von Berlin, Brandenburg, Frankfurt und Rathenow richteten fast gleichlautende Eingaben an den Kurfürsten (1674), er möge die Juden „weschaffen“ und nicht dulden, daß diese Stadt und Bürgerschaft von so „nichtswürdigen“ Leuten vollends ruiniert werde. Der Kurfürst ließ die Bittschrift unbeantwortet.

In Frankfurt a. O. kommt es nach der Judeneinwanderung aus Wien wieder zur Gründung einer Gemeinde. Sie kauft von einem gewissen Mannisch ein altes Brau-

haus, „um unsere Zusammenkunft und Gottesdienst darinnen zu halten.“

Im Jahre 1683 weist der Rat den mit einem kurfürstlichen Schutzbrief ausgestatteten Rabbiner *Bendix Levi* aus, obwohl er „still und eingezogen“ seines Amtes waltete. Da legt der Hof- und Universitätsbuchdrucker *Beckmann* beim Staatsrat Sturm in Berlin für *Levi* Fürsprache ein: „Er ist ein guter Mensch, der keinem was zu nahe legt und hat mir in den Druckerei-Sachen gute Dienste getan. Er treibt keine Handlung, sondern lebt vor sich und wird bei den auswärtigen Juden vor einen gar gelehrten Mann gehalten.“ Da *Levi* sich weiter für die hebräische Druckerei interessieren will, so bittet *Beckmann* die Regierung, ihm das Wohnrecht in Frankfurt auch weiter zu gewähren. Antwort: auf zwei Jahre.

Fleißigen, ehrenhaften Juden gewährt der Große Kurfürst seinen Schutz.

Er befiehlt dem Frankfurter Magistrat, den jüdischen Familien „allen beförderlichen Willen zu erzeigen,“ (auf eine Beschwerde der Tuchmacher:) die Juden in *Landsberg* und *Frankfurt* nicht „im Gewandschneiden zu behindern“, sowie sämtliche verbleibenden österreichischen Juden der *Kurmark* auf der *Messe* bei ihren Privilegien zu schützen.

Er erläßt Verfügung: „Die jüdischen Buchdrückergesellen, welche Drucker *Beckmann* gebraucht, sollen denen Buchdrückergesellen gleich gehalten werden und unter der Universitäts-Jurisdiktion stehen.“ Auch die an der Universität lernenden polnischen Juden *Moschides* und *Tobias Machowitz* sollen „aller Freyheiten gleich denen anderen Studenten genießen.“

Es scheint, als haben sich die neuzugewanderten Juden mit den Österreichern nicht sonderlich vertragen; denn wir hören, daß z. B. in *Frankfurt* „viel streitige Sachen von

Ceremonien und dergleichen Dingen vorkämen, welche von geringer Wichtigkeit und offteres nicht meritierten, den ordentlichen Stadtmagistrat deshalb zu überlaufen, zumahlen da zu Zeiten mehr Unkosten erforderlich würden als die gantze Sache nicht importierte.“

Die Schlichtung von Streitigkeiten der Juden untereinander nahm der Berliner Rabbiner Simon Berendt vor; er kam dreimal jährlich, und zwar zur Messezeit, nach Frankfurt. Berendt sah sich genötigt, den Großen Kurfürsten zu bitten, daß er „an den Kommandanten daselbst gnädigst anbefiehlt, die ungehorsamen Delinquenten durch dessen hülfreiche handtbietung zu Gehorsam zu bringen.“ Von den Strafgeldern flossen zwei Drittel in die kurfürstliche Kasse; ein Drittel erhielten die jüdischen Armen. Erhob ein Jude gegen das Urteil des Rabbiners Einspruch, so wurde die Streitsache an das „hochpreyßliche Cammergericht“ verwiesen.

Einer der Österreicher, David Michael, war 1690 in Potsdam bereits Hausbesitzer. Da ihm sein Sohn durch den Tod entrissen wurde, erhielt Michael vom Kurfürsten Friedrich III. für seinen in Wriezen lebenden Schwiegersohn Jakob Moyses einen Schutzbrief, der diesen berechtigte, sich mit seiner Familie in Potsdam anzusiedeln. Der alte Michael aber zog nach Berlin. Da er sich hier nicht ernähren konnte, kehrte er 1695 wieder nach Potsdam zurück — gegen den Willen des Schwiegersohnes, der beim Kurfürsten Beschwerde erhob: auf dem Lande dürfen Juden keinen Handel treiben, und in der Stadt können zwei Juden nicht existieren. Kurfürstliche Entscheidung: Jakob Moyses ist „rite“ vergleitet und in Potsdam weiter zu dulden.

Gern bedient sich der Kurfürst jüdischer Klugheit und Geschicklichkeit für seinen eigenen Bedarf. So läßt er sich durch den sächsischen Hofjuden Moyses Bona-

ventura, Judenrichter in Prag, zwei türkische Hengste besorgen. Der brandenburger Landesuntertan Salomon Fränkel darf sich — auf Verwendung des brandenburgischen Gesandten — auch nach der Vertreibung in Wien aufhalten, „damit er Uns auf die von der Cron Spanien noch restierenden Subsidiengelder eine ansehnliche Summe geldes allda negotieren könne“. Joseph Abraham, Petschierstecher (Graveur), fertigte für ihn Siegel an: das große kurfürstliche Staatssiegel und ein kleines „mit dem Orden vom güldenen Hosenbande“. Nach Abrahams Tode wurde sein Sohn „Hoff-Petschierstecher“, „mit allen davon dependierenden immuniteten, freyheiten, rechten und gerechtigkeiten“. Auch Josephs Bruder Michael war Petschierstecher. Er hatte nur „ein Schild auszuhangen verlanget“ und bezog deshalb kein festes Gehalt. Friedrich Wilhelms Nachfolger bestätigte ihm, er habe „verschiedene Sachen für Seine Churfürstliche Gnaden zu dero gnedigstem Vergnügen verfertiget“.

Die Verwendung jüdischer Geschicklichkeit beim Kunstgewerbe stellt einen beachtlichen Fortschritt gegenüber den früheren Jahrhunderten dar, in denen sie die Gesetzgebung fast nur auf den entwürdigenden Schacher verwies. Es befand sich nämlich unter den jüdischen Einwohnern Berlins im ausgehenden siebzehnten Jahrhundert auch ein Seidensticker (Berendt) — also ein weiterer Vertreter des Kunstgewerbes —, ein Roßhändler, ein Kantor, ein „Schulklopper“ und ein „Ceremonienmeister“, nicht am kurfürstlichen Hofe, sondern bei der Gemeinde als Schammes. Er war „mit im Privilegio begriffen, weil Er zu den Ceremonien gehört und keiner es sonst versteht.“ Als „Juden-schlächter“ erhielt Salomon Moses Aaron aus Glogau das Asylrecht in Berlin; er durfte wöchentlich 2 Rinder und 2 Kälber schlachten.

Das alte Lied: schon beschwerten sich die christlichen Fleischer über zwei jüdische Kollegen, die über den Hausbedarf hinaus schlachten; und da in Köln ein Jude mehr Zinsen nimmt, als das Gesetz es erlaubt, will die Stadt einschreiten. Der Kurfürst bestreitet ihr aber das Recht, sich gerichtliche Befugnisse anzumaßen, „da die Cognition über die Juden Uns allein zukommt.“ Vielfach verweist er sie dann an das Kammergericht.

Der Hausvogt (Polizeipräsident) von Berlin, *Wendelin Lonicer*, ist mit Ausweisungsverfügungen schnell bei der Hand, „damit Eure Churfürstliche Durchlaucht von denen Juden meinetwegen nicht angelauffen, noch mir falsche Auflagen von den Juden aufgebürdet werden, ich auch nicht angesehen werde, als hätte ich von denen Juden sonderlichen Ruff!“ Der Landesherr antwortet: „Wan die Juden einer den andern unter sich selbst belangen, oder von denen Christen belanget werden solten, alsdan dieselben von sich ab [von der Hausvogtei] und an das Kammergericht mit ihren Klagen zu verweisen.“

Die in die Marken eingewanderten Juden machen der Hausvogtei und dem Kammergericht viel zu schaffen. Nicht die privilegierten Schutzjuden, sondern die „unvergleiteten“, die sich in das Land eingeschlichen haben. Den Beschwerden nach, welche die Kaufmannschaft, die Zünfte und Innungen gegen sie erhoben, waren jene Nutznießer kurfürstlicher Toleranz üble Burschen. Manch einer tätigte recht bedenkliche, die Bevölkerung schädigende Geschäfte. Dadurch brachten sie die ehrlichen Juden in Verruf, die bereits auf den Adelssitzen in der Mark aus- und eingingen und sich das Vertrauen ihrer junkerlichen Geschäftsfreunde erwarben. Der „israelitische Hausfreund“, wie *Johann Hinrich Voß* in seiner „Luise“ den Dorfgeher nennt, kommt auf.

Die Juden zahlten dem Landwirt für seine Erzeugnisse den „dritten Pfennig“, ja oft die Hälfte mehr als der städtische Geschäftsmann. Unterwegs verhöhnt, geschlagen, oft auch bestohlen, hatte der Hausierer auf den Messen allerlei gekauft. Der Gutsbesitzer brauchte weder Zeit noch Lungenkraft beim Feilschen aufzuwenden(wie in der Stadt bei den Handwerkern und Krämern). Er brauchte nur zu wählen. Überdies kaufte ihm der Hausierer öfters viele Kleinigkeiten ab, die in der Stadt niemand begehrte.

In der Enge des Zunft- und Innungslebens betrachtete die nichtjüdische Bevölkerung, die niemals über das Weichbild ihrer Stadt hinauswanderte, jeden Fremden mit Mißtrauen, wenn nicht gar haßerfüllt, obendrein wenn sie von diesem annahm, daß er Handel und Gewerbe besser verstehe als sie selber. Als in der Weihnachtszeit 1685 fünfzig Hugenotten aus Frankreich, „fast nackend und bloß“, durch Magdeburg wanderten, schollen ihnen Hohn- und Spottreden entgegen.

Die Einwanderung der fleißigen, geschickten Hugenotten zeitigte auch in Berlin und in der Mark ein Aufblühen der städtischen Gewerbe. Durch Einführung einer neuen Steuerart, der Akzise, suchte der Große Kurfürst die auf dem platten Lande gewonnenen steuerfreien und darum billigeren Produkte zu schützen. Daher verbot er das Aufkaufen der landwirtschaftlichen Erzeugnisse am Ursprungsort, wodurch die Landwirte genötigt wurden, Vieh und Viktualien selber in die Stadt zu bringen. Juden waren die Vermittler.

Wie oft wurde der jüdische Hausierhandel verboten! Und doch mußte ihn die Regierung als beachtliche Steuerquelle immer wieder zulassen. Im brandenburgischen Grenzgebiet aus Rücksicht auf den zwischen Polen und Brandenburg bestehenden Handelsvertrag, der die Handelsfreiheit ausdrücklich auch auf die Juden „extendierte“.

Einen einwandfreien Händlertyp zu erziehen, hielten die vornehmen Wiener Juden in Berlin für eine Pflicht der Dankbarkeit dem Lande gegenüber, das ihnen gastlich seine Grenzen öffnete. Daher baten die Ältesten der Berliner Judenschaft den Kurfürsten, er möge anordnen, daß fremde Juden künftighin nur dann in die Marken aufgenommen werden, wenn sie ein von den Ältesten ausgestelltes Unbedenklichkeitsattest vorweisen. Eine solche Lösung der Unvergleitetenfrage konnte dem Landesherrn nur lieb sein. Wie aber, wenn ein von der Jüdischen Gemeinde empfohlener Glaubensgenosse sich als ein Bösewicht erwies? Für diesen Fall machte die Regierung die Gesamtjudenschaft verantwortlich. Sie verordnete, „es sollen alle hierwohnende Juden schuldig seyn, wan einer von solchen Juden, dem sie ein attestatum seiner redligkeit und seines Vermögens gegeben haben, sich nicht ehrlich verhalten sollte, sondern Unfug angerichtet haben würde, daß Sie alsdann insgesamt vor denselben haften und stehen sollen“. Auf Grund dieser Verfügung mußte die Judenschaft für einen gewissen Aaron Markus, „der Gestohlenes an sich gebracht hat“, 100 Taler Strafe zahlen.

Auch mit der angedrohten Ausweisung der unberechtigt Eingewanderten wurde Ernst gemacht. Zwei Juden ohne Asylrecht mußten Berlin innerhalb von drei Tagen verlassen; sonst: Festungshaft. Unvergleitete Juden, deren „Ausschaffung“ innerhalb einer Woche angeordnet war, erhielten auf ihre Bitte die Erlaubnis (Nov. 1682), „daß Sie bis nechstverschieden Ostern alhier verbleiben und sich alsdann wegbegeben, aber vor jeden Tag und Nacht einen Dukaten erlegen sollen“.

Vor dem Hausvogt hatten die Juden fast noch größeren Respekt als vor dem Landesherrn. „Er war für sie — deutlicher als der Kurfürst und der Geheime Rat — das sicht-

barste Symbol der staatlichen Allmacht, ihrer Forderungen, ihres Willens, ihrer Rechtsordnung, ihrer Polizei-, ihrer Straf- und Finanzgewalt“ (S. Stern). Die Juden unterstanden seiner Aufsicht und seiner Gerichtsbarkeit. Er „beschatzte“ sie und zog ihre Abgaben ein. Säumige Steuerzahler bestrafte er. Wegen Überlastung mit Arbeiten ließ er sich 1681 von der Jurisdiktion über die Juden entheben, die der Kurfürst nunmehr in die Hände des Kammergerichts legte. Wegen der Steuerrückstände ließ die neumärkische Regierung im Jahre 1675 kurzerhand die gesamte Judenschaft der Neumark in Küstrin gefangen setzen. In Berlin hielt der Stadtkommandant, Oberst von Wrangel, einmal die Juden vier Wochen lang in der Stadt eingeschlossen. Diese eigenmächtige Freiheitsberaubung lag gar nicht in den Wünschen des Landesherrn.

Er faßte eben Überspitzung des Aufsichts- und Strafrechts seitens der Stände und der Regierungsbeamten als einen Eingriff in „Unsere hohe landesfürstliche Autorität“ auf. Mit der Zeit betraute er bei jeder Regierung der einzelnen Marken einen Kommissar mit der Aufsicht über die Juden und ihre Angelegenheiten. Damit war dem Durcheinanderregieren ein Riegel vorgeschoben.

Noch mehr: der Kurfürst erließ an das Kammergericht, den Hausvogt und den Berliner Magistrat eine Kabinettsorder, „die Judenschafft in Berlin in ihren Freyheiten und Privilegien nicht zu turbieren, noch zu kränken, sondern sie vielmehr dabey gebührend zu schützen“.

Im vorletzten Jahre seiner Regierung (1685) lief ihm allerdings die Galle über, als man ihm eine Übervorteilung christlicher Untertanen durch ein paar Juden berichtete. Da ordnete er an: jeder Jude hat tausend Taler Kautions zu stellen, als Entschädigung, wenn sich abermals ein Jude einer solchen Übervorteilung schuldig mache! Da seine

Innenpolitik darauf abzielte, den Handel durch Privilegien und durch allerlei Erleichterungen für die Geschäftsleute zu fördern, so ging er gegen die Händler, die diese Politik offensichtlich durchkreuzten, mit rücksichtsloser Schärfe vor. Aber auch gegen den Übereifer der „Diener“, d. h. der Beamten, wenn sie die Händler verärgerten.

Der Kurfürst wollte Berlin zum „Handelsmittelpunkt der Mark Brandenburg, ja des ganzen nordöstlichen Deutschlands“ machen. Darum begünstigte er die Geschäftsreisen der Juden aus Kleve, Mark und Ravensberg nach Berlin und Frankfurt, aus der Neumark nach Pommern, um auch diese Agrarprovinz ersten Ranges mit dem Merkantilismus der Zeit zu durchsetzen.

Sehr genau wußte der Kurfürst, daß die Innungen und Zünfte von ihrem Standpunkt aus Recht hatten. Ihm aber erschien das ganze Zunftwesen veraltet und überlebt: die Herstellung von Meisterstücken war kostspielig, das Meistergeld hoch; die Ringbildung der zusammengeschlossenen Meister, welche die Preise festsetzten, schloß tüchtige Nicht-Zunftgenossen vom Wettbewerbe aus. Er war überzeugt, daß „die Konkurrenz das gewerbliche Leben auf gesündere Basis bringe“.

Die Ansiedlung von Wiener Juden blieb nicht bloß auf die Jahre 1671—73 und auf Berlin und Halberstadt beschränkt: sie verteilte sich vielmehr auch auf Frankfurt, Landsberg, Potsdam, Kottbus, aber auch auf kleine Städte, wie Strausberg und Lippehne. Hier ist 1690 eine Schutzjudenfamilie nachweisbar. Die Regierung gestattete aber auch Freizügigkeit innerhalb der Mark und der heutigen Grenzmark: so verlegten 1679 vier jüdische Familien aus Schwerin a. W. ihren Wohnsitz nach Arnswalde, wo Juden nachweislich bereits im Jahre 1325 wohnten.

Zu einer für alle Teile seiner Staaten gültigen Judengesetzgebung ist es unter der Regierung des Großen Kurfürsten nicht gekommen. Einheitlich war nur die Höhe des Schutzgeldes, die Handelsfreiheit auf den Märkten, Messen und in offenen „Buden“, sowie das Verbot der Errichtung von Synagogen. Ebenso wich er nicht von seinem Grundsatz ab, die Fähigkeiten tüchtiger, ehrenhafter Männer zum Vorteil Brandenburgs zu verwerten, auch wenn diese Leute Juden waren. Nach diesem Grundsatz handelte auch sein Sohn, der Kurprinz, der spätere erste König in Preußen, Friedrich I. (Friedrich III.). Dieser schon als Thronfolger sehr prachtliebende Herr hatte einen großen Bedarf an Juwelen, Gold- und Silberwaren. Der Lieferant dieser Wertsachen, Jost Liebmann, hatte bei ihm jederzeit Zutritt. Glückel von Hameln kennzeichnet ihn als den „reichsten Juden von Deutschland“.

Wenn der Große Kurfürst Juden dieser Art seines Vertrauens würdigte, so konnte er deren weniger bemittelte Glaubensgenossen nicht zum Vieh degradieren. Demgemäß hob er (1684) den aus den Zeiten ärgster Demütigung stammenden Leibzoll auf — freilich gegen eine Ablösung in Höhe von 400 Talern. Nur von den meist polnischen Juden, die zwecks Besuchs der Messen in die Mark kamen, wurde eine Abgabe erhoben. Es mußten Juden, die zu Pferde oder zu Wagen reisten, auf dem Hin- und Rückwege 4 Groschen, Fußgänger 2 Groschen entrichten. Mancherlei Abgaben wurden unterschiedslos Juden und Christen aufgebürdet: Brillanten, Perlen und Juwelen wurden mit einem Prozent vom Kostenpreise versteuert.

Als der Große Kurfürst seinen Staat aus der Enge der Naturalwirtschaft in das merkantilistische, geld- und kreditwirtschaftliche System überführte, bediente er sich der Juden als Mittler bei dieser Umstellung. Jetzt heißt es in

seinen die Juden betreffenden Verfügungen, der Handel ge-
reiche „zu des Landes Bestem und Aufnehmen“; er beabsich-
tigte, „die gemeine Kaufmannschaft, Handlung und Han-
dler in Unseren Landen Unseren Untertanen zu Ge-
deihen, Aufnehmen und Frommen zu befördern“. Ebenso,
kurz und bündig, daß „die Juden mit ihren Handlungen Uns
und dem Lande nicht schädlich, sondern vielmehr nutzbar
erscheinen“. (An die Räte 8./18. Dezbr. 1672.)

Die Toleranz des Großen Kurfürsten farbte auch auf die
Bevölkerung der Residenzstadt ab, soweit sie sich nicht von
der jüdischen Konkurrenz beeinträchtigt fühlte. Darum fand
hier die Fabel vom Ritualmord keinen Glauben mehr. Als
im Winter 1682 eine Frauensperson das Gerücht aus-
sprengte, die Juden hätten ihr Kind kaufen wollen, forderte
der Kurfürst über den dieserhalb entstandenen Auflauf Tat-
bericht ein. Der Magistrat ermittelte: die Frau hieß Marie
Schulze und stammte aus Deutsch-Wusterhausen. Sie hat
bei Benjamin Fränkel an die Haustür geklopft und das
Kind, das sie auf dem Arm trug, zum Kauf angeboten; so
hat ihm [dem Fränkel] sein Personal gesagt, denn er selber
war gar nicht zu Hause. Marie Schulz bestritt dies; „ein
Mann“ habe sie auf der Straße angesprochen und sie auf-
gefordert: „Gehe Sie doch gradeüber in das Haus, dort wird
man Ihr das Kind abkaufen“. Als sie hinging, kam Fränkel
heraus und fragte: „Wieviel will Sie für das Kind haben?“
„Darauf hat er mich mit seinen Leuten geschlagen und ge-
stoßen. Ich habe niemals die Absicht gehabt, mein Kind zu
verkaufen. Siebenviertel Jahre hab' ich's ernährt und werd'
mir schon weiter durchhelfen.“ Die weitere Untersuchung
ergab „mehr als deutlich, daß das Weib im Kopfe verrückt
war“. Der Kurfürst, der von Anfang an nicht an das
Ammenmärchen geglaubt hatte, ordnete die sofortige Unter-
bringung des Kindes im Waisenhaus an. Ordensrat K ö n i g

knüpft an seinen Bericht über diesen Vorgang die Bemerkung: „Hundert Jahre früher konnte diese Begebenheit grausame Folgen für die Juden haben!“

Die Juden hatten die Katastrophen von 1510 und 1571 nicht vergessen. Jetzt atmeten sie freier: die Umwelt fing an, auch in den Juden Menschen, Brüder zu sehen.

Lebte da am Ende des 17. Jahrhunderts in Berlin ein besonders frommer Pastor, der Archidiakonus *Johann Caspar Schade*. In den Wirkungskreis seiner Humanität bezog er auch die Berliner Juden ein. Ausnahmsweise leiteten ihn keine Bekehrungsabsichten. Seine zornerfüllten Predigten hatten ihn bei der einfachen Bevölkerung so verhaßt gemacht, daß der Pöbel sein Grab zertrat und verwüstete. Die dankbaren Juden, die bei seiner Beerdigung zugegen waren, stellten sich schützend vor seine Gruft und hielten Wache. Wurde er doch von ihnen „wie ein Prophet“ hoch in Ehren gehalten, denn er hatte ihnen viel Gutes erwiesen. Seinem Gebete schrieben sie einmal die Heilung eines todkranken jüdischen Kindes zu.

Im Schoße der Berliner Judenschaft zeigten sich die ersten Ansätze frischen Gemeindelebens. Wie immer, wenn Juden Gemeinden gründeten, ihre erste Sorge den Toten galt, so schritten auch die „Österreicher“ in Berlin zunächst (1676) zur Stiftung einer Beerdigungsbrüderschaft, „*Gemilus Chassodim*“.*) Der Jugendunterricht in Bibel und Talmud lag in den Händen aus Polen eingewanderter Schulmeister. Deutsche und allgemeine Bildung war unter den damaligen Juden der Mark Brandenburg eine Seltenheit. Die religiösen Urkunden des Judentums genügten ihnen als Quellen geistiger Nahrung. Den Frauen wurden sie durch Bücher in jüdisch-deutschen Schriftzeichen vermittelt, zumal durch das

*) „Erweisung von Wohltaten.“ Ein talmudischer Spruch lautet: „Die wahre Wohltat ist die, welche man den Toten erweist, denn bei ihnen rechnet man nicht auf Gegenleistung.“

Erbauungsbuch jüdischer Frauen: die „Z'enna Ur'enna“. Verarmten Glaubensgenossen standen die einzelnen Gemeindemitglieder hilfreich zur Seite.

Unbesorgt sahen die märkischen Juden der Zukunft entgegen: es schützte sie ein aufgeklärter, weitblickender Monarch, den sie nicht bloß als einen wahrhaften Landesvater und königlichen Kaufmann, sondern zugleich als den Gründer der Berliner Jüdischen Gemeinde verehrten.